

B e k a n n t m a c h u n g

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 09.07.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Satzungsbeschluss:

A) Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“ 1. Änderung

1. der Rat beschließt das in den Anlagen 7a, 8a, 9a, 10a, 11a und 12a dargestellte Ergebnis der Abwägung
2. Der Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach - Sonnenbergstraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 und § 89 BauO NRW sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 26.05.2025 beigefügt.

Anlass der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“ ist die Absicht, das Wohngebiet nachzuverdichten und die Bebauung eines bislang als Gartenland genutzten Grundstückes zu ermöglichen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 178 „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“ und ist als Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Gartenland festgesetzt. Die Eigentümer der Fläche möchten das Grundstück einer baulichen Nutzung zuführen. Hiermit wird städtebaulich eine Lücke geschlossen und das Siedlungsbild des Ortsteils Frömmersbach abgerundet.

Planbeschluss:

B) 142. Änderung des Flächennutzungsplanes „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“

1. Der Rat beschließt das in der Anlage 7a dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 142. Änderung des Flächennutzungsplanes „Frömmersbach - Sonnenbergstraße“ gemäß § 2 i.V.m § 6 BauGB. Der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“ wird die Begründung vom 26.05.2025 beigefügt.

Anlass der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Absicht, das vorhandene Wohngebiet im Ortsteil Frömmersbach nachzuverdichten und die Bebauung eines bislang als Gartenland genutzten Grundstückes vorzubereiten. Der Änderungsbereich ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Somit ist eine bauliche Nutzung derzeit nicht möglich. Dies soll geändert werden und der Bereich künftig als Wohnbaufläche und Grünfläche dargestellt werden. Ziel ist es den Siedlungsbereich des Ortsteils Frömmersbach abzurunden und eine städtebauliche Lücke zu schließen.

Der Geltungsbereich des genannten Bauleitplans sind in den nachstehend (verkleinert) abgedruckten Übersichtsplans (Original im jeweils aufgedruckten Maßstab, vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes) durch Umrandung gekennzeichnet. Hiermit wird der genannten Bauleitplan (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) öffentlich bekannt gemacht. Die vorgenannten Bauleitpläne können mit der jeweils dazugehörenden Begründung im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, Zimmer 307, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann über den Inhalt der o.g. Bauleitpläne auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan als Satzungen in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss sowie der Planbeschluss des Rates vom 09.07.2025 zum

Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“ 1. Änderung und 142. Änderung des Flächennutzungsplanes

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 7 Abs. 6 GO NRW (Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) wird hingewiesen.

Frank Helmenstein
Bürgermeister